

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Kreis-, Vergabe- und Personalausschuss
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 21.06.2018
Sitzung Nummer:	51 (KVPA/51/2018)
Sitzungsdauer:	15:30 - 17:07 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Carsten Wulfänger
Vorsitzender

Alessa Stobinski
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Carsten Wulfänger

Mitglieder

Herr Nico Schulz
Herr Thomas Staudt
Frau Annemarie Theil
Herr Eike Trumpf
Herr Frank Wiese

Stellvertreter

Herr Günter Rettig

Vertretung für Frau Dr. Helga Paschke

Protokollführer

Frau Gabriela Grimm

von der Verwaltung

Herr Dr. Denis Gruber
Herr Sebastian Stoll
Herr Thomas Hentschel
Frau Ina Schulze

Abwesend:

Mitglieder

Frau Dr. Helga Paschke

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 48. Sitzung des KVPA vom 22.03.2018 und der 49. Sitzung des KVPA vom 26.04.2018
- 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 50. Sitzung des KVPA vom 24.05.2018

- 7 Projekt Hausbesuchsdienst "Willkommen im Landkreis Stendal"- Fortführung des Projektes unter Verwendung von BUT-Restmitteln-Bezug: DS 260/2016
Vorlage: 524/2018
 - 8 Förderprogramm Stark V - Sachstand
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 526/2018
 - 9 Information zur Milchviehanlage Demker
Berichterstatter: Sebastian Stoll
 - 10 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Landrat eröffnet um 15.30 Uhr die 51. Sitzung des Kreis-, Vergabe- und Personalausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des KVPA und der Beschlussfähigkeit

Der Landrat stellt fest:

- die Einberufung zur Sitzung des KVPA erfolgte frist- und ordnungsgemäß am 8. Juni 2018,
- der KVPA ist beschlussfähig; es sind 5 Mitglieder des KVPA sowie der Landrat anwesend. Es fehlt Frau Dr. Paschke. Frau Dr. Paschke wird durch Herrn Rettig vertreten (siehe auch Seite 1 Anwesenheitsliste).

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Der Landrat schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 14 bis 16 vorzuziehen. Sie sollen nach Tagesordnungspunkt 11 abgearbeitet werden und zum Schluss die Personalangelegenheiten erfolgen. Die Tagesordnungspunkte der Personalangelegenheiten werden sich reduzieren, da viele abgesagt haben.

Von Seiten der Mitglieder des KVPA bestehen keine Einwände.

Der Landrat stellt sodann die Tagesordnung fest.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

Der Landrat schließt die Einwohnerfragestunde.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 48. Sitzung des KVPA vom 22.03.2018 und der 49. Sitzung des KVPA vom 26.04.2018

Es gibt keine Anmerkungen.

Damit stellt der Landrat den öffentlichen Teil der Niederschrift der 48. Sitzung des KVPA vom 22.03.2018 und der 49. Sitzung vom 26.04.2018 fest.

zu TOP 6 Bekanntgabe des in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses der 50. Sitzung des KVPA vom 24.05.2018

Der Landrat gibt folgende in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der 50. Sitzung des KVPA vom 24.05.2018 bekannt:

In seiner Sitzung am 24.05.2018 fasste der KVPA folgenden Beschluss:

Zur Drucksache Nr. 516/2018: Energetische Sanierung des Gymnasiums "Diesterweg" Lindenstraße 44, 39590 Tangermünde - Los 309 Trockenbauarbeiten: „Nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung gem. § 3 VOB/A sowie rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung wird beschlossen, für die Baumaßnahme „Energetische Sanierung des Gymnasiums Diesterweg Tangermünde – Los 309 Trockenbauarbeiten“ der Firma TR GmbH Trockenbau u. Raumakustik aus Hindenburg den Zuschlag zu erteilen. Die Auftragssumme beträgt 198.404,42 € (brutto) inklusive angebotener Preisnachlass von 3,50 %. Das Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Stendal liegt vor.“

**zu TOP 7 Projekt Hausbesuchsdienst "Willkommen im Landkreis Stendal"- Fortführung des Projektes unter Verwendung von BUT-Restmitteln-Bezug: DS 260/2016
Vorlage: 524/2018**

Herr Stoll äußert, dass das Projekt allen geläufig ist. Es wurde eine Person eingestellt, die bei freiwilliger Meldung der Eltern, einen Hausbesuchsdienst durchführt. Dabei werden wichtige Informationen und Informationsmaterialien weitergegeben. Es wird ein kleines Geschenk, bestehend aus einem Handtuch und einem Raumthermometer übergeben. Zudem werden in dem Gespräch Hinweise gegeben, wie man Beratungsstellenangebote im Landkreis Stendal nutzen kann. Sie erinnern sich, dass wir im Kreistag dazu einen Beschluss gefasst haben, wie die BUT-Mittel oder auch Mittel aus dem SGB VIII – Bereich zu verwenden sind und verwendet werden. Dieser Beschluss hatte zunächst einen Zeitraum bis Ende 2019 umfasst. Wir hatten Ihnen vor kurzem den Zwischenbericht dargestellt und sind, aufgrund der guten Resonanz, auf die Suche gegangen, wie wir dieses Projekt weiterführen können. Um dieses Projekt weiter finanzieren zu können, haben wir aus anderen Projekten bzw. Maßnahmen, Rückflussmittel festgestellt. Nach einer Berechnung stehen uns 96.708 € zur Verfügung. Somit wäre es also möglich den Willkommensbesuchsdienst im Landkreis Stendal bis Mitte 2021 weiterhin zu finanzieren. Mit der hiesigen Beschlussvorlage bitten wir um Ihr Votum, damit wir dieses Projekt weiter fortführen können.

Der Landrat stellt fest, dass die verfügbaren Mittel auch zur Verbesserung des Jahresabschlusses genutzt werden könnten. Wir denken allerdings, dass es sinnvoll ist die Mittel schon jetzt an dieses Projekt zu binden, denn das war auch das Ergebnis eines Grundsatzbeschlusses im Kreistag.

Herr Rettig fügt hinzu, dass bereits der Jugendhilfeausschuss dazu beraten hat. Dort kam die Meinung auf, dass dieses Projekt als positiv anzusehen ist. Es werden über 80 % der jungen Eltern und Mütter erreicht.

Es gibt keine weiteren Anmerkungen.

Der Landrat stellt die Beschlussvorlage zur Abstimmung, ob diese Vorlage an den Kreistag weiter gereicht wird.

einstimmig zugestimmt

**zu TOP 8 Förderprogramm Stark V - Sachstand
- Mitteilungsvorlage -
Vorlage: 526/2018**

Der Landrat verweist auf die Anlage 1 der Mitteilungsvorlage.

Für die Sekundarschule Komarow wurden 1.030.000 € Fördermittel bewilligt. Dort wird die Fassade saniert und der Außenbereich zu einem grünen Klassenzimmer gestaltet. Das Ganze ist um 25.000 € teurer geworden.

In der Sekundarschule Bismark soll es zu einer Erneuerung der Fenster, Fassade und Heizung kommen. Dieses Vorhaben hat sich um 5.000 € gesenkt. Zudem soll in Bismark ein multifunktionaler Raum entstehen. Gegenüber der ersten Kostenschätzung ist dieses Projekt um 120.000 € teurer geworden.

Das FTZ haben wir bereits fertig gebaut. Dort sind die Erneuerung von Dach und Fenster um 51.318,24 € günstiger geworden.

In der Gemeinschaftsschule „Wilhelm Wundt“ in Tangerhütte soll die alte Sporthalle in einen Raum für Schulspeisenversorgung umgewandelt werden. Damit wollen wir das Containerproblem lösen. Dieses Vorhaben ist um 173.170,78 € teurer geworden.

Allerdings wurde der Antrag zur Erneuerung der Heizung in der Grundschule Tangerhütte abgelehnt. Durch diese Ablehnung und die Minderkosten in Bismark und des FTZ, findet ein Ausgleich statt.

In der Sekundarschule Goldbeck soll die Südfassade saniert und der Haupteingang erneuert werden. Dafür wurde der Antrag im Dezember 2017 gestellt, aber es liegt noch keine Bewilligung vor.

In Summe gleichen sich die Mehr- und Minderkosten aus. Wir wollten Ihnen damit nur den neusten Stand vermitteln.

Frau Theil merkt an, dass es in Bismark am wichtigsten war, den Raum für die Schulspeisung und andere Zwecke zu erhalten. Die Schule freut sich, dass dies funktioniert hat.

Weitere Bemerkungen gibt es nicht.

zur Kenntnis genommen

**zu TOP 9 Information zur Milchviehanlage Demker
Berichterstatter: Sebastian Stoll**

Der Landrat erklärt, dass das erste Material von der SOKO Tierschutz übermittelt wurde und sich bereits in der Auswertung befindet.

Herr Stoll erläutert kurz den derzeitigen Zwischenstand.

Die weit über 6.000 Dateien die dem Landkreis zur Verfügung gestellt wurden, sind bereits vollständig gesichtet worden.

Grundsätzlich kann man sagen, dass sich ein paar Feststellungen aus den Aufzeichnungen ergeben haben.

Aus dem Videomaterial heraus kann bestätigt werden, dass eine tote Kuh mindestens vom 03.04. bis 12.04.2018 in einem bestimmten Bereich gelegen hat. Das ist eine deutlich zu lange Zeit und rechtlich nicht zulässig, das tote Tier im Bestand liegen zu lassen. Dies werden wir verwaltungsrechtlich verfolgen.

Weiterhin wurden etwaige Rohheiten gegenüber lebenden Tieren, anhand des Videomaterials, festgestellt. Auch dies wird verwaltungsrechtlich und im Zweifel eventuell auch strafrechtlich verfolgt.

Wir haben festgestellt, dass bei der Kennzeichnungspflicht der Kälber, Fahrlässigkeit zu Tage getreten ist, die nicht geduldet und hingenommen werden kann. Das bedeutet auch hier wird verwaltungsrechtliches Handeln folgen. Das Thema Kennzeichnungspflicht und Registrierung wird in dem Betrieb nicht so ausgeführt, wie es vorgeschrieben ist. Dort müssen wir zunächst mit einer Anhörung arbeiten bzw. verwaltungsrechtlich tätig werden.

Bereits im Fernsehen wurden Sequenzen ausgestrahlt, auf denen zu sehen ist, dass eine Kuh mittels eines Hüftgurtes aus dem Stall gehoben wird. Nach der Ausstrahlung stellten wir bereits Strafanzeige. Die Auswertung des Videomaterials hat gezeigt, dass dies der richtige Schritt war, da der Umgang mit der Kuh als strafrechtlich relevant gilt.

Gemeinsam mit der oberen Behörde werden wir diese Sachen alle auswerten, die nächsten Schritte prüfen und festlegen. Wir werden uns nochmals mit der Staatsanwaltschaft in Verbindung setzen und unsere Erkenntnisse darlegen.

Wir haben in den zurück liegenden Wochen, Verfügungen und Anhörungen erlassen bzw. durchgeführt. Es kam auch dazu, dass wir z.B. Mitte Mai eine Verfügung, zum Thema Klauenpflege, erlassen haben und im Rahmen der Nachkontrolle feststellen mussten, dass dieser Verfügung nicht nachgekommen wurde. Das hat dann zu einer Strafanzeige im Hinblick auf einen Verstoß nach dem Tierschutzgesetz geführt.

Insgesamt haben wir, als Landkreis, 83 Beschwerden erhalten. Dabei geht es um 21 Fachaufsichtsbeschwerden, 2 Strafanzeigen gegen Landkreismitarbeiter und 58 Anzeigen in deren Beschwerdeführer ihren Unmut in verschiedenster Form zum Ausdruck gebracht haben. All das arbeiten wir jetzt dementsprechend ab. Weiterhin sind wir dabei die Prüfungen und Nachprüfungen der Verfügungen umzusetzen und darüber nachzudenken, wie unsere nächsten Schritte aussehen.

Die SOKO Tierschutz hat signalisiert uns noch weiteres Material zur Verfügung stellen zu wollen. Daraufhin haben wir der SOKO einen ausreichend großen Datenträger zukommen lassen. Bisher haben wir allerdings noch keine Reaktion erhalten. Wir müssen also abwarten, ob wir noch weiteres Material erhalten oder nicht.

Der Landrat stellt klar, dass über dieses Thema selbstverständlich unaufgefordert weiterhin informiert werde.

zu TOP 10 Anfragen und Anregungen

Herr Wiese erklärt, dass in Bezug auf den Eichenprozessionsspinner von der Landesregierung gehandelt wurde. Er fragt, ob diese Unterstützung auch auf Maßnahmen des Landkreises Stendal zutrifft. Also, ob der Landkreis Stendal damit auch finanziell unterstützt wird.

Auf diese Frage hin, möchte der Landrat zwei Dinge zitieren. Aus dem Erlass geht hervor, dass dieser nur für Gemeinden gilt. Fraglich ist allerdings, ob der Landkreis unter den Begriff einer Gemeinde fällt. Als weitere Voraussetzung, müssen die Finanzmittel aus einem Bedarfsstock kommen. Es gibt nun erleichterte Bedingungen um Gelder aus dem Bedarfsstock zu erhalten.

Dafür gibt es in dem Erlass zwei Bedingungen. Als erste Bedingung ist gesetzt, dass der Auftrag nach dem 12. Juni 2018 von den Gemeinden ausgelöst werden muss. Unsere letzten Aufträge sind Ende April vergeben worden. Das bedeutet man müsste eine neue Ausschreibung starten. Die zweite Bedingung die den Gemeinden jedoch Sorge bereitet ist, dass eine Bagatellgrenze eingeführt wurde. Diese liegt bei 5 € pro Einwohner. An Summen unter diesem Wert beteiligt sich das Land nicht. Das sind die beiden Knackpunkte, bei denen zeitlich und auch größentechnisch, Probleme entstehen könnten. Der Erlass ist gestern gekommen und die Gemeinden schauen nun, inwieweit ein Anspruch entsteht oder sie diesem gerecht werden können.

Bei uns hat die Befliegung und die Bekämpfung vom Boden bereits stattgefunden. Die Absaugung dauert wahrscheinlich noch 3-4 Wochen.

Für nächstes Jahr soll es im Land eine Haushaltsstelle für die finanzielle Unterstützung geben und das Geld nicht mehr aus dem Ausgleichsstock genommen werden. Wie die Regelungen für nächstes Jahr sind, ist allerdings noch nicht bekannt.

Die Erfolgskontrolle bei der Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners ist für die 28. KW vorgesehen, da diese erst durchgeführt werden kann, sobald das Absaugen erledigt ist. In einigen Regionen gibt es aber leider schon große Probleme. Die Wirksamkeit bei der Bekämpfung ist dort teilweise nicht vorhanden.

Herr Dr. Gruber pflichtet bei, dass die Intensität weiterhin steigt. Die Ärzte bestätigen immer mehr Vorfälle. Es wurde festgestellt, dass die Ursache nicht nur von den Eichen ausgeht, sondern wahrscheinlich auch auf die Buchen übergreift. Sollte sich dies durchsetzen, wäre es sehr verheerend. Aus diesem Grund werden wir uns mit dem Sachstand noch einmal an das Land wenden und die Vorfälle kartieren. Das erfolgt nach der Kontrolle vor Ort Ende Juli. Die Resultate werden dann mit den Ordnungsämtern der Einheits- und Verbandsgemeinden, dem Landeszentrum Wald und der Forst abgeglichen. Basierend darauf, werden wir unsere Stellungnahme verfassen.

Der Landrat stellt klar, dass es einen dauerhaften Erfolg nur geben wird, wenn flächendeckend die Bekämpfung erfolgt. Solange einzelne Baumbestände ausgelassen werden, wird sich die Raupe weiterhin vermehren.

Herr Schulz fragt, ob das Bekämpfungsmittel auch gleichzeitig gegen andere Insekten wirkt.

Der Landrat verneint diese Frage. Dieses Bekämpfungsmittel ist kein Kontaktgift sondern ein Fraßgift. Das Fraßgift ist so ausgelegt, dass nur diese eine Raupe damit bekämpft wird.

Herr Wiese äußert, dass das momentan katastrophale Auswirkungen hat. Der Eichenprozessionsspinner hat schlimme Auswirkungen auf die Gesundheit der Menschen. Wir haben ernsthafte Probleme. Die Uni Göttingen wollte im Auftrag der Mole einen Versuch mit Karate machen. Karate ist ein Insektizid, welches man nutzen kann um Getreide zu spritzen. Sollte allerdings der Baum im Getreide stehen, so darf man das Insektizid nicht für den Baum benutzen. Es sind viele Sachen einfach nicht nachvollziehbar.

Der Landrat bestätigt, dass das Problem im Laufe des Jahres nicht kleiner geworden ist. Wir haben auch gehört, dass dieses Problem nun auch auf andere Landkreise übergeht. Im vorletzten Jahr wussten diese noch nicht einmal über welches Problem wir reden. Es wird also eine landesweite Aufgabe. In den nächsten Wochen haben wir auch einen Termin mit dem Land, um all das zu schildern. Wir wollen uns weiterhin einbringen. Der Falter wird auch an Kreisgrenzen keinen Halt machen. Aus diesem Grund muss eine flächendeckende Bekämpfung stattfinden.

Bisher war für diese Aufgabe das Innenministerium zuständig, nun soll die Aufgabe ins Gesundheitsministerium übergehen.

Frau Theil bemerkt, dass dieses Problem ja nun schon mehrere Jahre vorherrscht. Traurig ist, dass das Land sich mit diesem Thema nie richtig befasst hat oder befassen wollte. Wir haben im Jahr 2006 die erste SOG-Verfügung geschrieben. Jetzt, im Jahr 2018, wird sich damit erst auseinander gesetzt. Ich weiß, dass unser Gesundheitsamt in vielen Beratungen schon auf dieses Thema hingewiesen hat. Das Land muss handeln.

Der Landrat meint, dass der Runderlass doch sehr ernüchternd ist, aber der Landkreis sich weiterhin damit beschäftigen wird.

Herr Staudt erklärt, dass lange nichts mehr zu dem Thema „Wolf“ gesagt wurde. Der Wolf ist doch immer noch da oder ist er verschwunden?

Der Landrat erklärt, dass sich der Wolf weiterhin in unserer Region aufhält. Es gibt Bereiche, in denen es Vorfälle gab, welche dem Wolf zugeschrieben werden. Es gibt laut Umfragen eine Diskrepanz zwischen den Einwohnern auf dem Land und der Stadt. Die Einwohner auf dem Land sind mehrheitlich gegen den Wolf und die Einwohner in der Stadt sind mehrheitlich für den Wolf. Das wird eine Diskussion sein, die uns in den nächsten Jahren immer wieder begleiten wird. Es gab Vorfälle, in denen Tiere von dem Wolf angegriffen wurden.

Herr Wiese erläutert, dass es insgesamt 1.084 Nutztierfälle in Deutschland gab und 282 davon in Sachsen-Anhalt. Ich stelle mir die Frage, was passiert, wenn ein Wolf eine Herde durcheinander bringt und dadurch ein schwerer Unfall entsteht. Ich denke es ist ein ernsthaftes Problem, um das sich gekümmert werden muss. Der Wolf vermehrt sich in erheblichen Schritten und wird dadurch immer weiter westlich rücken. Ich bin auch der Meinung, dass es nicht so viele streunende Hunde in unserem Gebiet gibt, wie gesagt wird. Ich habe zudem noch nie einen Hund gesehen der Kälber auffrisst. Das ist meiner Meinung nach eine sehr weltfremde Auffassung.

Der Landrat stellt fest, dass es eine Entscheidung vom Land ist, wie mit diesem Thema weiter umgegangen werden soll. Dem Wolf muss ein gewisser Abstand zum Menschen beigebracht werden. Ich bin dafür, dass auch gewisse Dinge bejagt werden können. Das alles hängt letztendlich vom Land ab.

Der Landrat informiert kurz über die Grundschule Wust. Die Verbandsgemeinde erhielt am 19.06.2018 ein Schreiben des Ministeriums für Bildung. Das Landesschulamt kann der Entscheidung des Verbandsgemeinderates nicht zustimmen. Somit werden alle Kinder in Schönhausen beschult. Der Kreistag hat darauf auch keinen Einfluss, da es sich um Schulbezirkseinteilung handelt und damit gemeindliche Sache ist. Aus diesem Grund ging das Schreiben an die Gemeinde.

Es gibt keine weiteren Anregungen.